

Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen

Gemeinde Pfinztal

VERORDNUNG

über den Ladenschluss anlässlich der Kirchweih in den einzelnen Ortsteilen am 16. September 2018 (OT Söllingen und Kleinsteinbach) und am 21. Oktober 2018 (OT Berghausen und Wöschbach).

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. 4 S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (GBl. Nr. 24 S. 631) ergeht folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Am Sonntag, 16. September 2018 dürfen in den Ortsteilen Söllingen und Kleinsteinbach und am Sonntag, 21. Oktober 2018 in den Ortsteilen Berghausen und Wöschbach anlässlich der jeweiligen Kirchweih die Verkaufsstellen des Einzelhandels von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage sind zu beachten. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung für Baden-Württemberg zu beachten.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat beschlossen am XXXXX
Veröffentlichung XXXXX